

Beratungskonzept an der Städt. Kath. Johannesschule



Leitendes Interesse:

- Individuelle Förderung aller Schülerinnen und Schüler.
- Transparenz gegenüber und Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten.
- Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen sowie anderen Grundschulen, den Förderschulen und weiterführenden Schulen

Die Beratung unserer Schülerinnen und Schüler bzw. der Erziehungsberechtigten gehört zum Grundauftrag der Schule (vgl. §44 Schulgesetz).

Bereits vor der Einschulung beginnt die Beratung zur Schullaufbahn mit dem Anmeldegespräch und dem sich einige Wochen später anschließendem Schulspiel. In diesem Rahmen wird der Sprachstand des Kindes überprüft und ggf. zum Besuch von vorschulischen Sprachförderkursen verpflichtet (Sprachförderkurse finden innerhalb der Kindergärten statt und werden vom Schulamt organisiert. Die Zuordnung von Kindern ohne Kindergartenplatz erfolgt über das Schulamt.). Im Schulspiel werden zusätzlich die Fähigkeiten und Fertigkeiten im Bereich Wahrnehmung, Vorläuferfähigkeit Mathematik, Motorik und Kognition der Kinder überprüft. Ggf. finden auch Gespräche mit den Kindertageseinrichtungen statt. Sollten sich daraus Anzeichen ergeben, dass eine erfolgreiche Beschulung aufgrund eines gravierenden Unterstützungsbedarfes gefährdet ist, wird ein Gespräch mit den Eltern über eine mögliche sonderpädagogische Unterstützung bzw. andere Hilfsmaßnahmen geführt, um den Kindern einen möglichst erfolgreichen Schulstart zu ermöglichen.

Während der Grundschulzeit finden zweimal jährlich Elternsprechtage mit den Klassenlehrkräften statt. Diese sollten von den Erziehungsberechtigten regelmäßig in Anspruch genommen werden.

Darüber hinaus können Eltern jederzeit an die Schule herantreten und Termine für ein Beratungsgespräch mit der Klassen- oder Fachlehrkraft vereinbaren. Ebenso bitten wir bei Bedarf die Erziehungsberechtigten zu einem Beratungsgespräch in die Schule.

Beratungsgespräche beziehen sich nicht nur auf die Leistungsentwicklung und den Leistungsstand in den Fächern, sondern betreffen auch das sozial-emotionale Verhalten, das Arbeitsverhalten oder sonstige Auffälligkeiten.

Bei Schülerinnen und Schülern mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf wird dieser jährlich überprüft und die Erziehungsberechtigten über die weitere schulische Förderung des Kindes beraten. Diese Überprüfung ist dokumentationspflichtig.

Vor dem Wechsel zu den weiterführenden Schulen finden im November des 4. Schuljahres entsprechende Übergangsgespräche der Klassenlehrkräfte zur Beratung der weiteren Schullaufbahn mit den Eltern statt. Diese Beratungsgespräche sind dokumentationspflichtig. Zuvor wurden die Eltern in stadtweiten Informationsabenden über die Bildungsgänge an den verschiedenen weiterführenden Schulen informiert.

Um die Übergänge zwischen Kindergarten und Grundschule sowie Grundschule und nächst aufnehmende Schule möglichst angenehm gestalten zu können, bitten wir die Erziehungsberechtigten schon bei der Anmeldung an unserer Schule um ihr Einverständnis mit den oben genannten Einrichtungen über ihr Kind und dessen Entwicklung sprechen zu dürfen.